

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,50 Mk., durch die Post und unsere Landabnehmer bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amts-Blatt



Inserionspreis 10 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Abdruck in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Roggen, Miltitz-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neufrieden, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unterdorf, Weistroppe, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterjaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 28.

Donnerstag, den 5. März 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Obstbaumschädlinge.

Die jetzige Jahreszeit scheint infolgedessen zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge noch geeignet, als infolge des Blätterlofen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der Goldfalter, dessen Nachwuchs in Form kleiner Käupen in zusammengeknüpften und deshalb in die Augen fallenden dürren Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der Ringelspinner, welcher seine Eier perlenschnürenartig in vierzehn bis sechzehn leicht sichtbaren Reihen, gleich einem Fingerring um dünne Ästchen ablegt und
3. der Schwammspinner, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Säulen in daumendicken, feuerschwammähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden beziehentlich Abkratzen und Verbrennen des Abfalles. Zu schonen dagegen sind die in geringen, zusammengeknüpften Mengen häufig zu findenden länglichen, kleinen, zwei bis drei Millimeter langen, seidenglanzenden Cocons, welche die Larven nächtlicher Schlupfwespen beziehentlich Schnepfen enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die Vertilgung der Blattläuse, der Schildläuse und der Blattkäuse hingewiesen.

Die Blattläuse, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Teilen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft saugend zusammenhängt, ist leicht erkenntlich an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den befallenen Ästen zu bemerkenden schimmelartigen Ueberzug.

Von den verschiedenen Vertilgungsmitteln sei die Anwendung von Kalkmilch mit Seifenlauge und Petroleum ganz besonders empfohlen.

Schildläuse findet man auf Pflaumen, Äpfeln und Birnenbäumen, sowie auch häufig an Weinreben, und zwar in Form kreisrunder muschelartiger Höder (Gallen) oder in der Form eines Bindestriches (Komma). Unter diesen kleinen Erhöhungen sind jetzt oft Tausende von kleinen Eiern vorhanden. Die Eier der auf der Weinrebe vorkommenden Schildläuse überwintern recht oft unter dem Schilde der abgestorbenen Schildläuse. Starke befallene Zweige sind abzuschneiden. Die Stämme sind mit der Stahlbratbürste abzutragen und nachträglich mit einem Anstrich einer fünfzehnprozentigen Obstbaum-Carbolinlösung zu versehen. Die Lösung wird derart hergestellt, daß zu 85 Liter Wasser 15 Liter Carbolinlösung (Cohsol von der Firma Kohle & Rothe in Niederau) gegossen werden. Hinsichtlich der Nebenschildläuse empfiehlt sich außer dem Abschneiden der stark befallenen Äste die jetzt vorhandenen braunen Schilder, unter welchen sich die freizugänglichen rosafarbenen Eier befinden, abzubürsten.

Die Eier der Blattkäuse sind oftmals massenhaft an den Zweigen des Kern- und Steinobstes vorhanden. Die glänzend schwarzen Eier sehen aus wie feines Schießpulver. Die befallenen, an der Spitze meist gekrümmten Zweige sind abzuschneiden und zu verbrennen. Durch die klebrigen Ausscheidungen der Schild- und Blattkäuse bildet sich der Nährboden für weitere pflanzliche Schädlinge (Pilze).

An Obstbäumen, insbesondere an solchen, die im vorigen Jahre nicht mit dem Insektenfanggürtel versehen waren, wird sich jetzt die Apfelsmücke (Carpocapsa pomonella) vorfinden.

Die Made (Raupen des Apfelswicklers) ist jetzt noch unter den Rindenschuppen eingebettet und ist durch Abkratzen der lockeren Rindenteile zu entfernen und zu vernichten. Wird die lockere Rinde an den Stämmen nicht entfernt, so verpuppt sich die Raupe in ein Gespinnst, aus welchem im April beziehentlich Mai der Schmetterling erscheint, welcher in der Folge die jungen Früchte der Äpfel- und Birnenbäume mit Eiern befallt. Aus den Eiern entwickeln sich die Nüppchen, durch welche die Früchte madig werden, infolgedessen abfallen und so großer Schaden verursacht wird. Gegen die Made sind im Mai Insektenfanggürtel anzulegen. Dieselben sind spätestens Ende Juni abzunehmen, nach Tötung der Raupen und Puppen aber zur Vernichtung der zweiten Generation alsbald wieder anzulegen und erst im September wieder zu entfernen.

In neuerer Zeit ist an Pflaumbäumen, namentlich in der Weinschöllaer Gegend, die Honiglaus in bedeutender Menge aufgetreten. Zur Bekämpfung dieses gefährlichen Schädlings, der ganze Pflanzanlagen bedroht, ist Quastfabrik anzuwenden. Diese Brähe wird in folgender Weise hergestellt: 1½ kg Quastholz werden 24 Stunden in Wasser eingeweicht, dann in demselben Wasser gekocht und schließlich mit 2 kg Schmierseife verrührt und auf 100 l Wasser verdünnt.

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hienach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Säumnisse in dieser Richtung gemäß § 368 Ziffer 2 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumnisse unanfechtlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obstbäumen hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch Pilzkrankheiten anlangt, so sind es namentlich zwei Pilzarten, welche im letzten Jahre in den Obstgärten zum Teil Verheerungen angerichtet haben. Die Pilze, welche in die Gattung Monilia gehören, und als Monilia cinerea Bon. und Monilia fructigena Pers. unterschieden werden, machen einmal viele Früchte faul, zum andern geben sie Veranlassung zum Absterben der Blüten, Blütenzweige und kleinerer Laubzweige der Bäume.

Zur Bekämpfung dieser schädlichen Pilze sind von sachverständiger Seite folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Sorgfältiges Sammeln des gesamten abgefallenen Laubes der von den Pilzen befallenen Bäume und Vernichtung dieses Laubes (Bermengen mit gebranntem Kalk)
2. Entfernung aller sonst getöteten Triebe und aller Fruchtstummeln möglichst sofort, um die Ueberwinterungsherde zu vernichten
3. Umpfropfen der Bäume, d. h. Umpfropfen solcher Äpfel- und Birnforten, die sich als besonders stark befallen von der Krankheit erwiesen haben, mit Sorten, die als widerstandsfähig und unempfindlich gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.
4. Ueberprüfen der Obstbäume und Sträucher sowie der Weinreben — mit Ausnahme von Pflaumen und Aprikosen — mit zweiprozentiger Carbolinlösung mittels der Golderspritze, solange die Blatt- und Blütenknospen noch geschlossen sind. Die Lösung wird derart hergestellt, daß zu 98 Liter Wasser 2 Liter Carbolinlösung (Cohsol von der Firma Kohle & Rothe in Niederau) gegossen werden und diese Mischung hierauf gut umgerührt wird. Die milchige Flüssigkeit ist dann spritzfertig. Nach der Blattbildung darf nur noch mit einhalbprozentiger Kupferkalkbrühe gespritzt werden, der der besseren und längeren Wirksamkeit wegen auf 10 l Liter Wasser 50 Gramm Zucker zugefügt werden. In dieser Stärke darf auch Pflaumen und Aprikosen, jedoch in unbelaubtem Zustande bespritzt werden.

Im übrigen ist das Spritzen nie bei Regen oder Schnee, auch nicht bei starkem Winde, da solcher den feuchten Nebel schnell verweht, vorzunehmen. Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1-4 empfohlenen Bekämpfungsmittel — da wo nötig — gemeinsam und einheitlich bez. planmäßig durchgeführt werden.

Bezüglich der Bekämpfung der Krankheiten der Weinschöllaer wird auf die im April 1907 an die Weinbauvereine des hiesigen Bezirks verteilten „Anleitungen zur Erkennung und Bekämpfung des echten und des falschen Mehltaus der Reben usw.“ hingewiesen.

Ueber die Bekämpfung des amerikanischen Stachelbeermehltaues sind im September 1913 den Vorständen größerer Gemeinden Belehrungen zugefertigt worden, auf welche hiermit hingewiesen wird.

Meissen, den 2. März 1914.

334 aV.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Denkpruch für Gemüt und Verstand.

Wie, du fragest, was wir sollen? —
Immer nur das Gute wollen,
Nach dem Schönen rastlos streben,
Wahrhaft sein in Tod und Leben,
Vorwärts, nie zurücke schreiten,
Gegen das Gemeine streiten,
Sich dem Edelsten vereinen,
Was wir sind, auch immer scheinen!
Gast du dieses Ziel errungen,
Ist dir, was du sollst, gelungen.

G. Keil.

Neues aus aller Welt.

Die Zweite sächsische Kammer erledigte gestern das Staatskapitel der Evangelischen Kirche und beschäftigte sich dann mit einer Petition der protestantischen Prediger über den Religionsunterricht der Disfidentenkinder und den Austritt aus der Landeskirche.

Der Verband der Korporationen an der Technischen Hochschule zu Dresden veranfaßte gestern aus Anlaß des Rektorwechsels einen Forderungsplan für den Neubau der Gemäldegalerie kommt jetzt der Verjugin-Garten an der Osta-Allee in Frage.

Die Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften plant eine wissenschaftliche Expedition nach Deutsch-Ostafrika.

Das Mittelstufschiff „Z8“ wird in den nächsten Tagen im Leipziger Luftschiffhafen stationiert werden. Die auf 400000 Mark lautende Schadenersatzklage der Jagdmajl. A. G. gegen den Konj. Jagdmajl. wurde vom Dresdner Landgericht abgewiesen.

Deutsche Offiziere werden mit Genehmigung des Kaisers die Instruktion des albanischen Militärs übernehmen.

Die Verhandlungen über die Neuordnung der Diamantenregie im südwesafrikanischen Schutzgebiete sind jetzt zum Abschluß gelangt.

Der deutsche Dampfer „Jonklar“ aus Hamburg ist an der maroccanischen Küste gescheitert und wird von den Nissabaten bedroht.

Die scheidlich-agrarische Partei beschloß, im österreichischen Reichsrat die Obstruktion in verschärfter Weise fortzusetzen.

Ortschaftliche Freiheiten bringen in Stärke von 18000 Mann gegen Albanien vor, um das ganze albanische Epinar einzunehmen und zu besetzen.

Deutschland hat, dem Vernehmen nach, gegen die amerikanische Einwanderungsverträge Einspruch erhoben.

Wetteranfrage der amtl. Wst. Landeswetterwarte: Südwestwind, zeitweise Aufhellung, tagsüber mild, nachts kalt, kein erheblicher Niederschlag.

Aus Stadt und Land

Bemerkungen aus dem Vertriebe für diese Kabrit nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Merktblatt für den 4. März.

Sonnenaufgang	6 ⁴⁴	Mondaufgang	8 ²⁸ B.
Sonnenuntergang	5 ⁴¹	Monduntergang	1 ³⁸ B.

1768 Dichter Friedrich Kind in Leipzig geb. — 1849 Erlass der österreichischen Reichsverfassung. — 1890 Theolog und Sprachforscher Franz Dellich in Leipzig gest.

Merktblatt für den 5. März.

Sonnenaufgang	6 ⁴²	Mondaufgang	9 ²⁸ B.
Sonnenuntergang	5 ⁴¹	Monduntergang	2 ⁰⁸ B.

1814 Geschichtsschreiber Wilhelm v. Giesebrecht in Berlin geb. — 1848 Selbsterlöschter Patriotenversammlung, in der die Verfassung eines deutschen Parlaments angekündigt wird. — 1904 Generalfeldmarschall Graf Alfred v. Waldersee in Hannover gest. — 1909 Französischer Bildhauer Alexandre Charpentier in Paris gest.

□ Postlagernd. Früher sagte man „posto restante“. Aber jetzt weiß wohl jeder Deutsche, was postlagernd bedeutet. Der Brief soll eben dem Eigener nicht ins Haus getragen werden. Er holt ihn sich selbst. Eine geben auch ihren Namen nicht an. Die wählen einen Decknamen oder nur einige Buchstaben, oder ein allgemeines beziehungsloses Wort, dem eine Biffer angefügt ist. Die Einrichtung ist sicher aus einem Bedürfnis entstanden. Und die Geschäfts-